

## **Beschluss VV-3/14**

der 48. Verbandsversammlung am 16. April 2014  
(zu TOP 7b, siehe Beschlussvorlage VV-3/14)

### **Beschlussfassung über die Abnahme und die weitere Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans Westmecklenburg – Teil A**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 48. Sitzung am 16.04.2014 Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung nimmt den Regionalen Nahverkehrsplan Westmecklenburg für den Teil A - Regionaler Teil ab.**
- **Die Verbandsversammlung gibt den Regionalen Teil A für die weitere Umsetzung frei.**
- **Seine Rechtsverbindlichkeit erlangt der Regionale Teil A mit dem lokalen Teil B für den Landkreis Ludwigslust-Parchim, mit dem Teil C für den Landkreis Nordwestmecklenburg und mit dem Teil D für die Landeshauptstadt Schwerin, soweit durch Beschluss der jeweiligen Kreistage bzw. der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin die Formulierungen des Teiles A festgesetzt werden.**

#### Begründung:

Nachdem in der Vergangenheit jede Gebietskörperschaft einen selbstständigen Nahverkehrsplan aufgestellt hatte und einige ausliefen, hatte sich der Regionale Planungsverband dazu entschlossen, einen regionsübergreifenden Nahverkehrsplan aufzustellen. Nach Auftragsvergabe mit Vertrag vom 26.10.2009 (Ergänzung vom 19.10.2011) an das Planungsbüro für Verkehr Berlin (PBV), mit Startworkshop am 17.11.2009, erstem Sachstandbericht auf der 38. Verbandsversammlung am 02.03.2010 hatte es wegen der Landkreisneuordnung eine Verzögerung gegeben.

Der Regionale Nahverkehrsplan Westmecklenburg hat einen modularen Aufbau. Er setzt sich zusammen aus dem Regionalen Teil A, dem Teil B für den Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Teil C für den Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Teil D für die Landeshauptstadt Schwerin.

Durch das für Verkehr zuständige Ministerium erfolgte auf Grundlage § 5 ÖPNV G M-V am 11.07.2011 die Festsetzung des Nahverkehrsraumes Westmecklenburg.

Die Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplanes Westmecklenburg wurde durch 16 Sitzungen der Arbeitsgruppe Verkehr begleitet. Grundlage ist der Entwurf vom Februar 2014, der u. a. das Personenbeförderungsgesetz (PbefG), das am 01.01.2013 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Der Teil A macht u. a. Aussagen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen, zur Bestandsaufnahme, zu einer Nachfrageprognose, zum Integrierten Bedienungsstandard, zu einer Netz- und Angebotskonzeption, zu Qualitätsstandards, zur Organisation, Finanzierung und

Investition und nimmt einen Ausblick vor und bildet den abgestimmten Rahmen für die Erarbeitung der Lokalen Teile B, C, D.

Das weitere Verfahren:

Mit dem Beschluss für den Regionalen Teil A des Regionalen Nahverkehrsplanes Westmecklenburg wird dieser als „Regionaler Rahmen“ bestätigt. Der Regionale Teil A erlangt seine Verbindlichkeit erst durch Beschluss durch die Landkreise bzw. die Landeshauptstadt Schwerin in Verbindung mit dem entsprechenden lokalen Teil B, C oder D als Paket.

Der Vorstand hat auf seiner 98. Sitzung am 12.03.2014 mehrheitlich beschlossen, der Verbandsversammlung die Abnahme und die weitere Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans – Teil A zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-4/14).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	49
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg